

## Verteilung der Ehemaligen Bundesmittel des Betreuungsgeldes -> Landeszuweisung für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Clement	<i>Datum</i> 19.08.2019
-------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	04.09.2019	N
Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen (Entscheidung)	02.10.2019	Ö

### Sachverhalt

Die ehemaligen Bundesmittel des Betreuungsgeldes werden verteilt. Auf der Grundlage des Vertrages zwischen dem Land M-V und dem LK VR erfolgte eine Weiterleitung der zusätzlichen Landeszuweisung an die Kommunen, zweckgebunden für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung für das Jahr 2019. Die Höhe der Zuwendung wurde vom Landkreis anhand der Kinderanzahl ermittelt. Für die Gemeinde Altenkirchen wurden per Stichtag 65 Kinder gemeldet. Lt. Zuwendungsbescheid steht der Gemeinde ein Betrag von 1.353,82 € für das Jahr 2019 zur Verfügung. Diese Mittel können zur Deckung des Anteiles der Wohnsitzgemeinde oder zur Weiterleitung an den Träger der örtlichen Kita zur Anschaffung neuer Ausstattung verwendet werden.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Altenkirchen beschließen, die Landezuweisung 2019 zur Deckung des Anteiles der Wohnsitzgemeinde zu verwenden.

### Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:				Nein:	x	
Kosten:	1.353,82	€	Folgekosten:				€
Sachkonto:	36100-54190002						
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:				Nein:		

### Anlage/n

1	Zuwendungsbescheid des LK VR
---	------------------------------

--	--